



**Auszug aus Protokoll Nr. 5
über die Sitzung vom 16. Januar 2023
der Geschäftsprüfungskommission
des Grossen Rats**

**zur Orientierungsliste:
1. bis 6. Serie zum Budget 2022**

Anwesend: Tino Schneider, Präsident
Gaudenz Bavier, Agnes Brandenburger, Sepp Föhn,
Tina Gartmann-Albin, Simon Gredig, Benjamin Hefti, Silvia Hofmann,
Rico Kienz, Michel Pfäffli, Thomas Roffler, Andrea Thür-Suter,
Gaby Ulber

Sekretariat:
Roland Giger, GPK-Sekretär

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt:

Von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2022 Kenntnis zu nehmen.

Chur, 16. Januar 2023

Namens der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats

Tino Schneider, GPK-Präsident

**ORIENTIERUNG DES GROSSEN RATS DURCH
DIE GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION ÜBER
DIE GENEHMIGTEN NACHTRAGSKREDITE
DER 1. BIS 6. SERIE ZUM BUDGET 2022**

1. bisher durch die GPK genehmigte Nachtragskredite (inkl. Kompensationen)

Kommissions-sitzung		Erfolgs-rechnung	Investitions-rechnung	Total Fr.	Bundes-beiträge*	Belastung Kanton
- 17. Jan. 2022	1. Serie	21 585 000	0	21 585 000	5 000 000	16 585 000
- 3. März 2022	2. Serie	20 000 000	0	20 000 000	7 500 000	12 500 000
- 11. April 2022	3. Serie	13 521 000	0	13 521 000	0	13 521 000
- 20. April 2022	4. Serie	25 000 000	0	25 000 000	18 500 000	6 500 000
- 15. Nov. 2022	5. Serie	0	0	0	0	0
- 16. Jan. 2023	6. Serie	0	0	0	0	0
TOTAL		<u>80 106 000</u>	<u>0</u>	<u>80 106 000</u>	<u>31 000 000</u>	<u>49 106 000</u>

* Unter der Kolonne Bundesbeiträge werden nur direkte und offensichtlich im Zusammenhang mit dem beantragten Nachtragskredit stehende Bundesbeiträge aufgeführt. Allfällige künftige Bundesbeiträge, welche zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht gesichert sind und/oder sich nicht genau bestimmen lassen, werden ebenfalls nicht aufgeführt.

2. Durch die Geschäftsprüfungskommission genehmigte Nachtragskredite, über die der Grosse Rat noch nicht orientiert worden ist:

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	--------------------------------	-------------------------

6. SERIE (Sitzung vom 16. Januar 2023)

4260	Amt für Natur und Umwelt		
4260.562021	<u>Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen</u> RB Prot. Nr. 933 vom 5. Dezember 2022	2 000 000.--	1 500 000.--
2222	Amt für Landwirtschaft und Geoinformation		
2222.565060	Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft	11 500 000.--	./. 1 500 000.--

a) Sachverhalt und Notwendigkeit / Konsequenzen eines Verzichts auf die Erhöhung

Im Rahmen der Strukturverbesserung in der Landwirtschaft richtet der Bund, vertreten durch das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) Beiträge an öffentliche Wasserversorgungen aus, wenn die entsprechende landwirtschaftliche Interessenz gegeben ist (Art. 102 LwG, Art. 20 Abs. 1 lit b Strukturverbesserungsverordnung). Der Kanton ist verpflichtet, 90% des Bundesbeitrags zu leisten. Die Kantonsbeiträge werden gestützt auf Art. 48 des Meliorationsgesetzes des Kantons Graubünden ausgerichtet. Der Entscheid, ob ein Bundesbeitrag zugesichert wird und wenn ja in welcher Höhe, wird vom BLW auf Antrag des Kantons gefällt. Der Bund legt auch den jährlichen Zusicherungs- und Zahlungskredit für die Strukturverbesserungsmassnahmen in der Landwirtschaft pro Kanton fest. Die Umsetzung der einzelnen Bauvorhaben in der Wasserversorgung kann mehrere Jahre dauern. Damit die Gemeinden nicht bis zum Abschluss der Bauvorhaben und dem Vorliegen der Schlussabrechnung auf die Zahlung der Bundes- und Kantonsbeiträge warten müssen, können Bund und Kanton Teilzahlungen gemäss dem Baufortschritt ausrichten. Mit Teilzahlungen werden maximal 80% der möglichen Beiträge ausgerichtet.

Die Budgetierung der Investitionsbeiträge an Gemeinden für die Wasserversorgung richtet sich idealerweise nach dem Projekteingang und der Zusicherung der Bundesbeiträge. Bis ins Jahr 2017 war der Projekteingang durch die Gemeinden relativ moderat, so dass der im Budget enthaltene Kantonsbeitrag in der Höhe von 1 Mio. Fr. nicht ausgeschöpft wurde. Ab 2018 ist der Projekteingang stark angestiegen. Die offenen Beitragsverpflichtungen sind von 1 035 424 Fr. per Ende 2017 auf 5 187 435 Fr. per Ende 2021 angestiegen, davon konnten 1 939 877 Fr. per Ende 2021 wegen fehlender Mittel im Kantonsbudget nicht ausbezahlt werden, obwohl der Projektfortschritt eine Auszahlung erlaubt hätte. Um dem Anstieg des Zahlungsrückstands entgegenzuwirken, wurde im Budget 2022 der Kantonsbeitrag auf 2 Mio. Fr. erhöht. Dieser Betrag wurde bereits vollständig ausgeschöpft und die entsprechenden Beiträge an die Gemeinden überwiesen. Trotzdem sind die offenen Beitragsverpflichtungen Stand November 2022 auf 6 788 912 Fr. weiter angewachsen. Aktuell hinkt der Kanton mit der Auszahlung seiner Beiträge gegenüber dem Zahlungsstand der Bundesbeiträge hinterher; allein um diesen auszugleichen müssten per Ende 2022 Kantonsbeiträge in der Höhe von rund 800 000 Fr. ausbezahlt werden. Um den Zahlungsrückstand gegenüber dem Baufortschritt auszugleichen, müssten Beiträge in der Höhe von 1 500 000 Fr. ausgerichtet werden.

Wird auf die Erhöhung des Einzelkredits verzichtet, so müssten in der Jahresrechnung 2022 steigende zugesicherte und noch offene Kantonsbeiträge wegen zu wenig Mittel im Kan-

Kompensation

}

Konto	Kontobezeichnung und Begründung	Budget und bisherige NK Fr.	Nachtragskredite Fr.
-------	---------------------------------	-----------------------------------	-------------------------

tonsbudget ausgewiesen werden. Die betroffenen Gemeinden müssten länger auf die Ausrichtung der Kantonsbeiträge warten. Aufgrund der ansteigenden Schuldzinsen bei Fremdfinanzierungen, würden sich die Bauvorhaben für die Gemeinden verteuern. Zudem müsste aufgrund der hohen offenen Beitragsverpflichtungen voraussichtlich für das Jahr 2024 eine Erhöhung des Einzelkredits beantragt werden.

b) Dringlichkeit

Landwirtschaftlich geprägte Gemeinden können von der Ausrichtung der Bundes- und Kantonsbeiträge profitieren. Aufgrund der zurzeit steigenden Kosten für die Fremdfinanzierung ist es wichtig, dass diesen Gemeinden die Kantonsbeiträge zeitnah ausbezahlt werden. Damit wird verhindert, dass sich die einzelnen Bauvorhaben für die Gemeinden verteuern.

c) Herleitung des erforderlichen Kreditumfangs

Der Zahlungsrückstand des Kantons bei der Auszahlung der Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen beträgt zurzeit 1 500 000 Fr.

d) Unvorhersehbarkeit der Mehraufwendungen / Mindererträge

Der Finanzbedarf für die Investitionsbeiträge an Gemeinden für Wasserversorgungen richtet sich nach dem Projekteingang. Seit 2018 stellt das Amt für Natur und Umwelt (ANU) einen markanten und anhaltenden Anstieg der Projekteingänge fest. Über die Gründe hierfür können nur Mutmassungen angestellt werden. Mögliche Ursachen sind Trinkwasser-Qualitätsbeanstandungen, das Alter der Anlagen oder die Professionalisierung infolge Gemeindefusionen und damit verbunden das Erkennen von Mankos bei der Trinkwasserversorgungsinfrastruktur.

e) Geprüfte und vorgeschlagene Kompensationsmöglichkeiten

Zur Kompensation können 1 500 000 Fr. zu Lasten der Investitionsbeiträge an Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft beim Amt für Landwirtschaft (ALG, Konto Nr. 2222.565060) verwendet werden. Dieses Konto konnte wegen der Situation bei den Bundesbeiträgen, an welche die Kantonsbeiträge gemäss Art. 48 Meliorationsgesetz gekoppelt werden müssen, nicht ausgeschöpft werden: Das Zahlungskontingent für die Bundesbeiträge 2022, welches das BLW dem Kanton (ALG und ANU) zuteilte, war mit rund 12.6 Mio. Fr. im Vergleich zu den vergangenen Jahren äusserst tief.

f) Einfluss auf den Kreditbedarf in den Folgejahren

Die dank dem Nachtragskredit ausbezahlten Kantonsbeiträge belasten in den Folgejahren das Budget nicht mehr.

Total 6. Serie	0.--
-----------------------	-------------

Chur, 16. Januar 2023

**GESCHÄFTSPRÜFUNGSKOMMISSION
DES GROSSEN RATS**